

Aufgrund der Vorgaben des Bundes zur Planung der Revitalisierung von Gewässern gemäss revidiertem Gewässerschutzgesetz und gemäss Gewässerschutzverordnung, ist das kantonale Vorgehen bezüglich Revitalisierung der Fliessgewässer zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die entsprechende Planung für den Zeitraum von 20 Jahren ist bis zum 31. Dezember 2013 dem Bundesamt für Umwelt zur Stellungnahme einzureichen.

Ich bitte die Regierung, mir folgende Fragen dazu zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat die vom Bund geforderte strategische Revitalisierungsplanung umzusetzen?
2. Nach welchen Prioritäten orientiert sich der Regierungsrat bei der Umsetzungsplanung?
3. Mit welchen finanziellen Beiträgen durch den Bund kann der Kanton Basel-Stadt bei der Umsetzung der Planung und der Massnahmen rechnen?
4. Die baulichen Massnahmen zur Wiederherstellung der Fischgängigkeit und eines gestörten Geschiebehaushalts sollen gemäss Bundesvorgaben von den Kantonen geplant und von den Kraftwerken umgesetzt werden. Wie gedenkt der Regierungsrat, die Umsetzung der Massnahmen durch die Kraftwerke zu regeln und zu kontrollieren?
5. Die Kantone sind verpflichtet, für die Gewässer den Raum festzulegen und planerisch zu sichern, den sie für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung benötigen. Wie weit hat der Kanton dies bereits erfüllt, beziehungsweise in welchem Zeitraum gedenkt der Regierungsrat, dieser Anforderung nachzukommen?
6. Besteht die Möglichkeit und die Absicht, Wasserzinseinnahmen zumindest teilweise für Revitalisierungsmassnahmen zu verwenden? Welche Wasserzinsen fallen von welchen Werken an und wie werden sie verwendet? Gibt es im Einzugsgebiet des Kantons Wasserkraftwerke, die keine Wasserzinsen entrichten?
7. Wie werden Verbände und andere betroffenen Akteure in der weiteren Planungsphase eingebunden (Partizipation)?

David Wüest-Rudin